

**Sitzungsvorlage Nr. 0407/2022/KREIS**

| <b>Beratungsfolge</b>           | <b>Datum</b> | <b>Status</b> |
|---------------------------------|--------------|---------------|
| Ausschuss für Verkehr und Bauen | 06.02.2023   | öffentlich    |
| Kreisausschuss                  | 09.03.2023   | öffentlich    |
| Kreistag                        | 16.03.2023   | öffentlich    |

|  |   |
|--|---|
| <b>Zuständige Facheinheit:</b><br>36 - Fachbereich Verkehr | <b>Berichtersteller/-in:</b><br>Schwenzow, Elisabeth, Dr. |
|--|---|

**Beratungsgegenstand:**

Umgang mit der Linie 969 Gronau-Epe – Gronau – Bardel Missionsgymnasium nach neuem Informationsstand

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Borken schreibt die Linie 969 Gronau-Epe – Gronau – Bardel Missionsgymnasium ab dem 01.01.2024 nicht aus.

**Sachdarstellung:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 beschlossen, die Linie 969 Gronau-Epe – Gronau – Bardel Missionsgymnasium ab dem 01.01.2024 **nicht** auszuschreiben. Der Hintergrund der Entscheidung war wie folgt:

Die Linie 969 Gronau-Epe – Gronau – Bardel Missionsgymnasium ist eine Buslinie für Schülerinnen und Schüler, die in Gronau-Epe bzw. Gronau wohnen und im niedersächsischen Bardel (Ortsteil Bad Bentheim) das Missionsgymnasium St. Antonius besuchen. Der Fahrplan findet sich als Anlage. Bislang wird die Buslinie von dem Verkehrsunternehmen Bentheimer Eisenbahn eigenwirtschaftlich betrieben. Das Verkehrsunternehmen hat dem ZVM Bus im ersten Quartal 2022 mitgeteilt, dass es den eigenwirtschaftlichen Linienverkehr zum 31.12.2023 beenden wird.

Damit stellte sich die Frage, wer ab dem 01.01.2024 den Transport der Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Gronau zum Missionsgymnasium Bardel zu organisieren und zu finanzieren hat.

Nach niedersächsischer Rechtslage ist für den Schulweg-Transport von Schülerinnen und Schülern - ab einer bestimmten Entfernung zur Schule - der jeweilige Landkreis zuständig, allerdings nur für die Schülerinnen und Schüler aus dem eigenen Gebiet im Rahmen der Daseinsvorsorge. Da die Linie 969 nur Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Gronau befördert, besteht für den Landkreis Grafschaft Bentheim somit keine Zuständigkeit.

Nach nordrhein-westfälischer Rechtslage stellen die Kreise ebenfalls Schulverkehre für ihre Schülerinnen und Schüler - ab einer bestimmten Entfernung zur Schule - sicher, dies jedoch ebenfalls begrenzt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Das bedeutet, es wird nur ein Transport zu der nächst gelegenen Schule mit einem bestimmten Bildungsangebot gewährleistet. Der Kreis fragte deshalb im ersten Quartal 2022 bei der Stadt Gronau nach, ob ein grundsätzlicher Bedarf an einer Übernahme des Schülertransportes zum Missionsgymnasium Bardel bestünde, um für die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Gronau den Besuch eines Gymnasiums sicherzustellen. Dies wurde von der Stadt Gronau verneint.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Nordrhein-Westfalen, anders als in Niedersachsen, die Schulträger den Schülertransport überwiegend selbst finanzieren. Dafür erwerben die Schulträger entweder für ihre anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler entsprechende Schulwegtickets nach dem Westfalentarif, oder die Schulträger organisieren und finanzieren den Schülertransport vollständig selbst. Für Kosten, die bei der Beförderung der Schülerinnen und Schüler im Linienverkehr des ÖPNV entstehen, und nicht durch die Fahrgeldeinnahmen gedeckt werden, erhalten die Aufgabenträger eine begrenzte Förderung des Landes, die sogenannten § 11a Mittel.

Auf Basis der dargestellten Sachlage beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 23.06.2022, die Linie 969 Gronau-Epe – Gronau – Bardel Missionsgymnasium ab dem 01.01.2024 nicht auszuschreiben. Die Verwaltung informierte unmittelbar nach der Kreistagssitzung die Schulleitung des Missionsgymnasiums über die Beschlussfassung. Eine Rückmeldung erfolgte zunächst nicht.

Anfang Oktober meldete sich der neue Schulleiter des Missionsgymnasiums bei der Kreisverwaltung und teilt mit, dass er den Bestand seines Gymnasiums durch die Entscheidung des Kreistages gefährdet sehe. In einer regen Kommunikation in den kommenden Monaten, in die sich auch das Verkehrsunternehmen Bentheimer Eisenbahn einbrachte, stellte sich heraus, dass die von der Schulleitung zunächst genannte Zahl von 30 Schülerinnen und Schüler des Missionsgymnasiums aus dem Gebiet der Stadt Gronau, die in der Sitzung des Kreistages erwähnt wurde, sich nicht auf die gesamte Schule, sondern nur auf einen Jahrgang bezog.

Das Missionsgymnasium Bardel wird vielmehr aktuell von insgesamt 724 Schülerinnen und Schülern besucht, von denen 306 im Gebiet der Stadt Gronau wohnhaft sind, von denen wiederum 205 über ein Monatsticket für die Busfahrt verfügen. Das Jahresticket kostet aktuell für die Eltern 849,60 € (Abfahrt Epe) bzw. 662,15 € (Abfahrt Gronau). Weder das Missionsgymnasium Bardel, noch sein Schulträger, die Schulstiftung im Bistum Osnabrück, übernehmen, anders als die Schulträger in Nordrhein-Westfalen, die Ticketkosten für die Schulwegfahrten.

Der Schulleiter wies zudem darauf hin, dass das Missionsgymnasium Bardel über keine Erfahrungen mit einem Schülerspezialverkehr nach Metelen verfüge, sondern aktuell noch einen eigenen Bus für den Transport von ca. 30 Schülerinnen und Schüler aus Ochtrup – Langenhorst betreibe.

Um eine Beschlussfassung mit korrekter Informationslage dem Kreistag zu ermöglichen, holte die Verwaltung auf Basis der veränderten Informationslage zunächst nochmals eine Stellungnahme der Stadt Gronau zur Ausschreibung der Linie 969 ein. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur sowie der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gronau stellten in ihren Sitzungen am 17.11.2022 bzw. 07.12.2022 fest, dass ein Bedarf an der Zurverfügungstellung von Schulplätzen am Missionsgymnasium Bardel zur

Abdeckung der Daseinsvorsorge für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Gronau nicht besteht. Daraus folgt, dass der Kreis Borken für die Sicherstellung des Schulverkehrs zum Missionsgymnasium Bardel keine Zuständigkeit hat. (siehe Anlagen)

Zudem wird dem Kreistag die Entscheidung zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

**Entscheidungsalternative(n):**

Der Kreis Borken schreibt in Abstimmung mit dem Landkreis Grafschaft Bentheim die Linie 969 Gronau-Epe – Gronau – Bardel Missionsgymnasium aus und trägt, sofern kein Verkehrsunternehmen die Linie eigenwirtschaftlich betreiben will, die Kosten, die nicht über Tickets der Schülerinnen und Schüler gedeckt sind. Da die Linie über das Gebiet des Landkreises Grafschaft Bentheim geht, ist eine Delegationsvereinbarung mit dem Landkreis notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sofern der Kreis Borken die Linie 969 Gronau-Epe – Gronau – Bardel Missionsgymnasium nicht ausschreibt, entstehen keine Kosten.

**Klimafolgenabschätzung:**

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
  - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
  - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):  
*Ausführungen durch FE*

**Anlagen:**

Auszug HFA v. 07.12.2022 Top 3.1  
Beschluss 626\_2022  
Mitzeichnungslauf 0407-2022